

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	13.05.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 95 vom 10.07.1981

Gebiet: Brauck B, (Emscher-, Ufer-, Schleusenstraße)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) hatte im Jahre 1980 vorbereitende Untersuchungen gemäß Städtebauförderungsgesetz in Brauck durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, die Siedlung „Brauck „B“ mit Gartenstadtcharakter zu erhalten und zu sichern. Durch die Privatisierung der Siedlung und begonnene bauliche Aktivitäten war das Ziel der Erhaltung des einheitlichen Siedlungscharakters gefährdet. Die Sicherung sollte durch Aufstellung eines Bebauungsplanes und Erlass einer Gestaltungssatzung erfolgen.

Für die weitere Entwicklung wurden Arbeitskreise mit Vertretern der Siedlungsbewohner, Eigentümern, Planern, Verwaltung und Ratsmitgliedern gebildet und umfangreiche Termine und Gespräche durchgeführt.

Der Rat der Stadt Gladbeck hatte in seiner Sitzung am 10.07.1981 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95, Gebiet: Brauck „B“ (Emscher-, Ufer-, Schleusenstraße), gefasst.

Der Entwurf einer Gestaltungssatzung wurde im Vorstand der Mieterinitiative beraten und fand mehrheitlich die Zustimmung der Vorstandsmitglieder. Am 22.09.1981 hat der Arbeitskreis zur Erhaltung der Arbeitersiedlung Brauck „B“ die beabsichtigte Gestaltungssatzung beraten und beschlossen.

Der Rat der Stadt Gladbeck hatte in seiner Sitzung am 13.11.1981 parallel zum Bebauungsplanverfahren die Satzung über die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Stadtbildes für die Siedlung Brauck „B“ beschlossen. Die Satzung ist am 30.12.1981 in Kraft getreten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Bebauungsplanverfahren ist seit 1981 nicht weiter verfolgt worden. Rechtliche Grundlage für Vorhaben im Quartier ist seit 1981 die Gestaltungssatzung.

Für die Weiterführung des seit 1981 ruhenden Bebauungsplanverfahrens besteht keine Notwendigkeit, der Aufstellungsbeschluss vom 10.07.1981 ist aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig		
Jährlich		
<i>Darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 95 vom 10.07.1981

Gebiet: : Brauck „B“, (Emscher-, Ufer-, Schleusenstraße)

Der Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 10.07.1981 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95, Gebiet: Brauck „B“, (Emscher-, Ufer-, Schleusenstraße), wird aufgehoben.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: